



**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	346-2

---

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
vom 30. Juli 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz (Studienbeginn Wintersemester 2022/2023) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. Juli 2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023, wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: „<sup>2</sup>Zum Eintritt ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung bestanden sowie insgesamt 70 ECTS-Punkte erworben hat; die Module des Studium Generale sind davon ausgenommen.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 24. Juli 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 30. Juli 2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2024.